

Hof, die auch beim Verfasser des Traktats von 1109 vorausgesetzt werden müssen³⁷⁾.

Eine Untersuchung der zahlreichen Entlehnungen des Traktats aus der Chronik und der Epistola Leodicensium von 1103 ergibt, daß der Verfasser des Traktats ein vorzüglicher Kenner des Sigebertschen Werks gewesen sein muß. Hat er sich doch nicht damit begnügt, die Chronik oder die Epistola wörtlich auszuschreiben; er kombiniert vielmehr in der Chronik weit verstreute Nachrichten zu einem zusammenhängenden Bericht, wie zum Beispiel über die Translatio imperii³⁸⁾. Er assoziiert bei der Salbung Pippins zum König die Erinnerung an die Entartung der Merowinger und an das Martyrium Lamberts von Lüttich, Gedanken aus weit zurückliegenden Jahresberichten der Chronik oder gar aus einem anderen Werk Sigeberts³⁹⁾. Er ist sogar in der Lage, die Gedankengänge der Vorlage konsequent im Sinne des Autors weiterzuentwickeln⁴⁰⁾. Noch freier als mit der Chronik verfährt er mit dem Inhalt der Streitschrift von 1103. Gedankenelemente, die sich in dieser an ganz verschiedenen Stellen und ohne inneren Zusammenhang verstreut finden, verknüpft er zu einem eigenen, in sich geschlossenen logischen Gefüge. Bei der Variation und Erweiterung der vorgefundenen Inhalte beschränkt sich der Anonymus nicht auf den Aussagegehalt ihrer ursprünglichen Fassung in der Vorlage, er greift vielmehr aus verschiedenen ähnlichen Gedankenelementen der Epistola das eine oder andere heraus und kom-

³⁷⁾ Im folgenden fasse ich die wesentlichen Ergebnisse meiner Arbeit (wie Anm. 4) zusammen.

³⁸⁾ Unten S. 66 f. Anm. 91—97.

³⁹⁾ Siehe unten S. 76 Anm. 157, 158, 165. Dem Hiniweis, daß Karl Martell ein unehelicher Sohn der Alpais war und diese die Ursache des Martyriums Lamberts von Lüttich gewesen ist, liegt der Gedanke zugrunde, daß damit auf den Vorfahren Karls d. Gr. eine Schuld lastet. In diesem Sinne äußert sich Sigebert am Schluß seiner Vita Lamberti (Migne PL 160, col. 800), wo er seine Ausführlichkeit gegenüber der Vorlage, der Vita Lamberti Gottschalks rechtfertigt, dieser habe sich über die wahre Ursache des Martyriums *parum libero ore* äußern können, *quod hac de causa fecisse creditur, ne sui temporis regibus culpam maiorum suorum videretur exprobare. Ex illicito quippe Pippini et Alpaidis coniugio natus est Carolus Martellus, de Carolo Pippinus tertius, qui ex principe in regem Francorum promotus est*. Der Hinweis auf die Herkunft Pippins III. im Traktat ist daher wohl so zu verstehen, daß Stephan II. diesen zum König gesalbt und den Karolingern die Königswürde und den Anspruch auf das Kaisertum für alle Zeiten garantiert, darüberhinaus das Recht der Investitur zugesichert hat, obwohl dieses Geschlecht mit einer solchen Schuld belastet war.

⁴⁰⁾ Vgl. vor allem die Deutung der Kaiserkrönung Karls d. Gr. als *translatio imperii*, die im Traktat gegenüber der Version der Chronik einen Schritt weiter geht; ausführlicher Nachweis in meiner Arbeit (wie Anm. 4) S. 82—86, 123—126.